

Macht haben, welche Herbrige oder Ort also ernant wird, soll Er bey Trauen und Ehren sich daselbsten stellen und finden lassen/ und von dannen nicht kommen / es sey dann entrichtet und bezahlet, was ihme zuerkant worden / und alle gegebene poen soll durch den Aeltesten von Bünau, mit Rath und Willen des mehrern Theils des Geschlechts / dem ganzen Geschlecht zu gut angeleget und angewendet werden / Da aber er sich ganz wiedersezig und zu wieder dieser seiner Verpflichtung vergeßlich erzeigen würde / soll sein Siegel von dieser Erb-Einigang abgeschnitten, und nichts weniger seiner verwirckten Straffe halber, bey der hohen Obrigkeit auch andern verfahren werden.

Des alles zu Ubrfund steter, fester und unverbrüchlicher Haltunge aller und jeder Puncten und Articul in diesem Brieff begriffen, haben Wir obbestimmte von Bünau, Gebrüdere und Bettern, vor Uns, Unsere Erben und Erbnehmen / ein jeder sein angebohrn Insiegel wissendlich und wohlbedächtlich an diesen Brieff thun hangen, und uns mit eigenen Händen unterschrieben, welches geschehen zu Zeitz / Dienstags nach der Heiligen Dreyfaltigkeit, den 11. Junii Anno Ein Tausend Sechs Hundert und Funffzig.

(L. S.)
Günther von Bünau,
uff Pillnitz, Aeltester.

(L. S.)
Heinrich von Bünau,
der ältere Beysitzer.

(L. S.)
Günther von Bünau,
der Aeltere.

(L. S.)
Heinrich von Bünau,
aus dem Hause Rambu-
sen-Ehal.

(L. S.)
Günther von Bünau/
C. S. Cammer-Juncker,
und Ampts-Hauptmann
zu Weiffensels.

(L. S.)
Heinrich von Bünau,
aus dem Hause Gassen.

(L. S.)
Rudolph von Bünau/
Fürstl. Sächsl. Altenbur-
gischer Cammerjuncker.

(L. S.)
Heinrich von Bünau/
aus dem Hause Blan-
ckenhain.

(L. S.)
Rudolph von Bünau,
aus dem Hause Profs-
dorff.

(L. S.)
Heinrich von Bünau/
zu Lobes.

(L. S.)
Heinrich von Bünau,
aus dem Hause Görau.

(L. S.)
Rudolph von Bünau/
A. Ottendorff / C. S.
Küchen-Meister und Ob-
ber-Schenck.